



Datum: 09.10.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Jahr 2019*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Haupt- und Finanzausschuss.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 63.459.100 € und Aufwendungen in Höhe von 63.159.100 €. Mit einem ausgewiesenen Überschuss im Ergebnisplan von 300.000 € ist der Haushaltsplanentwurf originär ausgeglichen. Vorgeschlagen wird, die Steuerhebesätze für die Grundsteuer B um 13 Punkte und für die Gewerbesteuer um 6 Punkte auf einheitlich 408 v.H. zu senken. Gegenüber den 2018 gültigen Hebesätzen bedeutet dies einen Verzicht an Erträgen aus Realsteuern von rd. 273.000 €. Dieser Betrag verbleibt bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen.

Der Finanzplan sieht aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Gesamtbetrag an Einzahlungen in Höhe von 59.038.900 € und einen Gesamtbetrag an Auszahlungen in Höhe von 56.802.300 € vor. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.236.600 trägt zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei. Aus der Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen in Höhe von 10.421.000 € Auszahlungen in Höhe von 14.615.000 € gegenüber. Das ist das höchste jemals in einem Haushaltsplan der Stadt Schmallenberg ausgewiesene Investitionsvolumen.

Die vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 470.000 € beschränkt sich auf das Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“. Insgesamt weist der Finanzplan einen Finanzierungsmittelfehlbedarf in Höhe von 1.577.400 € aus, welcher durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden kann.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist auf 2,5 Mio. € festgesetzt.